

Flohmarktreglement

Das Wichtigste in Kürze

- Der Marktchef weist die Plätze zu.
- **Kosten: CHF 2.– pro m² (bis auf weiteres 50% Rabatt)**
- **Fläche = tatsächlich belegter Platz inkl. Tische, Blachen, Velos, Transportverpackungen usw.**
- **Zusätzliche Fläche kostet zusätzlich.**
- **Der Stand muss ordentlich aussehen.**
- **Ab 6 m² mit Tisch; kein reiner Bodenverkauf.**
- **Regelverstösse, Weigerung zu bezahlen usw. können zum Ausschluss führen.**

Der St. Johann-Flohmarkt ist öffentlich und jedem zugänglich. Er findet jeweils am Samstag von 8 bis 18 Uhr auf dem Vogesenplatz statt.

Platzbelegung

Die Plätze werden vom Marktchef zugewiesen.

Reservierte Plätze, die um 9 Uhr noch nicht belegt sind, ohne dass der Marktchef eine Nachricht hat, können weiter vergeben werden.

Standflächen & Preise

Die Standfläche kostet **CHF 2.–/m²** (vorläufig 50% Rabatt, d.h. vorläufig 1.–/m²).

Als Fläche wird **der tatsächlich belegte Platz** berechnet inkl. aller Tische, Blachen, Tücher, Velos, Ablage von Verpackungsmaterial usw. Notfalls wird der Platz ausgemessen.

Wenn genügend Platz ist, können in Absprache mit dem Marktchef **weitere Flächen** belegt werden.

Diese **kosten zusätzlich**. **Die Gebühren sind unmittelbar und diskussionslos zu bezahlen.**

Jahres- und Halbjahreskarten sind persönlich und können nicht an andere weitergegeben werden.

Verkauf & Präsentation

Zu jedem **Stand ab 6 m²** gehört mindestens **ein Tisch**, Kleiderständer und/oder ähnliches. Ein reiner **Bodenverkauf ist nicht erlaubt**.

Die Verkäufer präsentieren ihre **Ware sauber und ansprechend**. Insbesondere werden **keine unsortierten Kleider-, Schuh- oder andere Warenhaufen** toleriert. Dies gilt auch für die Lagerung der leeren Transportverpackungen. Der Marktchef kann Standbetreiber auf diesbezügliche Mängel hinweisen und entsprechende Verbesserungen verlangen.

Verboten sind:

- Waffen jeglicher Art, sowie Munition und deren Zubehör
- Pornografie- und Gewaltdarstellungen
- Arzneimittel und Gifte
- Lebende Tiere
- Dienstleistungen
- Neuwaren sind in kleinen Mengen zugelassen

Abfall

Abfälle, nicht verkaufte Waren und Verpackungsmaterial dürfen nicht auf dem Platz zurückgelassen werden. Die Verkäufer hinterlassen ihren Standplatz, wie sie ihn entgegen genommen haben - leer und sauber.

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Organisatoren übernehmen keinerlei Haftung.

Die Weigerung, Anordnungen des Marktchefs zu befolgen, die Standgebühren vollständig zu bezahlen, die zugewiesenen Flächen einzuhalten sowie andere Regelverstösse werden nicht toleriert und führen zu Verwarnung und im Wiederholungsfall zum Ausschluss vom Markt. In gravierenden Fällen kann ein sofortiger Ausschluss verfügt werden.

Basel, 14. 8. 2019